Nr. 18a
XXVII. Jahrgang

Berliner Tageblatt

Berlin
12. Januar 1898

Parlaments-Ausgabe

Herrenhaus.

1. Sitzung vom 11. Januar, 2½ Uhr.

Der Präsident der vorausgegangenen Sitzung **Fürst zu Wied** eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Meine Herren! Auf Grund des § 1 der Geschäftsordnung eröffne ich als Präsident der vorangegangenen Session die heutige Sitzung. Ehe wir aber in unsere Geschäfte eintreten (die Anwesenden erheben sich von den Sitzen), versammeln wir uns um den Thron unseres Kaisers und Königs und geben unseren Gefühlen der Verehrung, Treue und Anhänglichkeit Ausdruck, indem wir rufen: Se. Majestät der Kaiser, unser Allergnädigster König und Herr lebe hoch, nochmals hoch und wiederum hoch! (Die Anwesenden stimmen dreimal begeistert in den Hochruf ein.)

Hierauf wird der **Namensaufruf** vorgenommen.

Es sind anwesend 116 Mitglieder, das Haus ist also beschlußfähig.

Zu **provisorischen Schriftführern** werden für das Protokoll die Herren Dr. Giese und v. Rohr, für die Rednerliste die Herren v. d. Osten, v. Rohr, Graf Seidlitz, Knebel-Doberitz, Klitzing, Büchtemann, Graf Hutten-Czapski und Dr. Giese.

Präsident **Fürst zu Wied:**

Es ist ein Antrag des Herzogs v. Ratibor eingegangen, die Regierung zu ersuchen, unverzüglich einen Gesetzentwurf zur **Abwehr der Hochwassergefahren** in den Provinzen Schlesien und Brandenburg vorzulegen.

Das Haus beschließt, den Antrag auf die morgende Tagesordnung zu setzen.

Nächste Sitzung Mittwoch 1½ Uhr.

Schluß 3¼ Uhr.

Deutscher Reichstag.

14. Sitzung, Dienstag, 11. Januar, 2 Uhr.

Am Bundesrathstische: Staatssekretär Nieberding.

Präsident Frhr. **v. Buol** wünscht den Mitgliedern ein gutes neues Jahr und theilt mit, daß er unter Voraussetzung der Zustimmung des Reichstages dem Herrn Reichskanzler anläßlich des Ablebens seiner Gemahlin das herzlichste Beileid des hohen Hauses ausgesprochen habe.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung der Gesetzentwürfe betreffend Abänderungen des **Gerichtsverfassungsgesetzes**, der **Strafprozeßordnung** und der **Civilprozeßordnung** sowie betreffend ein Einführungsgesetz.

Staatssekretär im Reichsjustizamte Dr. **Nieberding:**

Die Vorlage ist an Umfang und in praktischer Hinsicht von großer Bedeutung, andererseits ist ihre Gestalt eine solche, daß der Ueberblick für Jeden, der mit der Materie nicht näher vertraut ist, ungemein erschwert ist. Während die beiden ersten und der letzte Gegenstand einiger Punkte von hervorragender Bedeutung enthalten, liegt in der vorgeschlagenen Aenderung der Civilprozeßordnung der Hauptschwerpunkt; in ihr sind die Konsequenzen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch und aus dem neuen Handelsgesetzbuche gegeben. Sie sind es, welche einen wesentlichen Zusammenhang mit dem materiellen Rechte darstellen, und zwar namentlich auf den Gebieten des Ehe-, Erb-, den Bestimmungen über die Beschlagnahme ꝛc. Sämmtliche von den letzten Jahren als verbesserungsbedürftig erkannten Punkte sind jedoch auf dem Gebiete der Civilprozeßordnung noch nicht der Aenderung unterzogen worden; die Zahl ist zu groß, so daß man sich zunächst glaubte auf die dringendst nothwendigen Aenderungen des materiellen Rechts beschränken zu müssen, soweit dies das Bürgerliche Gesetzbuch erfordert. Unser Civilprozeß ist ein **Kunstwerk**, aber er leidet an einem den Geschäftsgang sehr erschwerenden Formalismus. Das ist der erste Punkt, in welchem Abhilfe zu schaffen war. Einen zweiten Punkt bildete das **Rechtskonsulentenwesen**, welches einer Regelung bedürfte; das Publikum bedarf rechtskundiger Leute, welche für gewisse Fälle einen Anwalt ersetzen können. Hier muß Ordnung geschaffen werden, ohne daß man hinsagen will eine Anwaltschaft zweiten Ranges schaffen wollte. Der dritte Punkt betrifft die Vereinfachung des **Instanzenwesens.** Ein besonderes Augenmerk glaubte die Reichsregierung auf eine **Entlastung des Reichsgerichts** richten zu müssen. Hier schlagen wir eine Erhöhung der Grenze vor, von welcher ab Revision an das Reichsgericht stattfinden sollen. Weiter folgen neue Aenderungen des **Verkündungsverfahrens** vor; außerdem wegen desselben nur einige erschienen, aber wir sind der Ueberzeugung, daß sie sich in der Praxis als sehr wirksam erweisen werden. Endlich haben wir auch eine besserende Hand an unser **Zwangsvollstreckungsverfahren** zu legen für nöthig erachtet. In dieser Materie haben sich die verbündeten Regierungen den in der Resolution niedergelegten Wünschen des Reichstages angeschlossen; namentlich ist dabei die Absicht vorherrschend, den Schuldner vor gänzlichem Ruin möglichst zu schützen, ohne dem Gläubiger zu verschränken, zu seinem Rechte zu kommen; Gegenheil ist dabei das Interesse des Gläubigers sehr wesentlich berücksichtigt worden. Was wir also hier bieten, ist, daß wir Nothwendige, was das bürgerliche Recht fordert, und das dringendst Nothwendige, was eine 18jährige Praxis an der Prozeßordnung als besserungsbedürftig erwiesen hat, abzuändern vorschlagen, das nur, was im Augenblicke nothwendig ist und zur Durchführung gebracht werden muß, wenn nicht die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches zu dem vorgesehenen Termin eine Phrase werden soll. Mit diesen Anschauungen bitten wir Sie, an die Gesetzentwürfe heranzutreten, dann wird eine Verständigung nicht schwierig sein. Dann werden Sie auch dem Werk der großen Justizreform **das letzte Siegel** aufprägen. (Beifall.)

Abg. **Rintelen** (Ctr.):

Da die Novellen zunächst das enthalten, was behufs Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 1900 nothwendig geworden und was der Reichstag in Resolutionen niedergelegt hat, so bin ich der Ansicht, wir müssen dieser Anforderung nachkommen. Ich bin aber auch der Ansicht, daß wir uns auf diese allein dringend nothwendigen Aenderungen beschränken, alles andere aber bei Seite thun. Denn über den Grad der Nothwendigkeit anderer Abänderungen sind die Ansichten sehr getheilt, so, meine ich, wäre vor allen Dingen eine Aenderung des **Zustellungswesens** erforderlich. Eine solche ist aber doch nicht in Vorschlag gebracht worden, obwohl sie ja vom Reichstage in einer Resolution schon vor Jahren für nöthig erklärt worden ist. Für nicht minder nöthig halte ich die endliche Aenderung des **Vereidigungsverfahrens.** Wir können dies hier in Civilprozeß mit einem Schlage regeln, zumal ja bei der Strafprozeßnovelle eine gleiche Absicht besteht. Einer Erhöhung der Revisionssumme behufs **Entlastung des Reichsgerichtes** kann ich nicht stimmen, da ließen sich andere Mittel finden, diesen Zweck zu erreichen. Die Ausführungen des Redners, der ganz leise spricht, sind im Einzelnen später nicht zu verfolgen.) Obwohl ich das gegenwärtige Civilprozeßverfahren, wie viele Andere, bei seiner Einführung als einen Fortschritt begrüßt habe, so bin ich doch in meiner 15- bis 18jährigen Praxis von dieser Ansicht vollkommen zurückgekommen. Ich halte jetzt unser altes preußisches Verfahren für viel besser und wünschte, wir wären nie davon abgegangen. Und wie ich denken heute sehr viele Andere. Deshalb sollte man später gründlich die bessernde Hand anlegen, für diesmal sich aber auf das beschränken, was die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches allein erfordert.

Abg. **Gamp** (freik.):

Ich kann dem nicht zustimmen, daß man wegen des Schlusses der Legislaturperiode nicht noch tiefergehende Aenderungen vornehmen kann, sondern daß man sich auf das Allernothwendigste beschränken müsse, weitere Aenderungen aber auf einen Zeitpunkt verschieben solle, wo das jetzt Einzuführende erst auf seinen Werth werde haben geprüft werden können. Das hieße noch wichtige Dinge viel zu weit, vielleicht über ein Jahrzehnt hinausschieben. Ich stimme in vielen Punkten dem Kollegen Rintelen zu. Unsere neue Civilprozeßordnung hat Niemand befriedigt, sie hat nicht gehalten, was man sich von ihr versprach; der Rheinländer beklagt den Verlust seines früheren Rechts, der preußische Altlander den Verlust des alten preußischen Rechts. Die verbündeten Regierungen hätten doch berücksichtigen sollen, daß sich ein gewisses Mißtrauen des Volkes gegen unsere Richter nicht verleugnen läßt, sie hätten prüfen sollen, woher das rührt. Ich bin weit entfernt, auf unseren Richterstand einen Makel zu werfen, im Gegentheil, er überragt entschieden den Richterstand anderer Länder. Das Gleiche gilt von unserem **Anwaltstande.** Aber die Sache liegt eben an der Institution, nicht an den Personen. Ebenso muß ich beklagen, daß unsere Rechtsprechung sich mehr und mehr vom Volksbewußtsein entfernt. Die Einführung eines Vorprozesses hatte ich für sehr vortheilhaft, dagegen halte ich nicht für richtig, daß in diesem Vorprozeß für den Kläger der Anwaltszwang bestehen soll. Dies wird dem Prinzip des Vorprozeßverfahrens strikte entgegenlaufen. Zur Parität zwischen Kläger und Verklagten gehörte, daß beide auf einen Ersatz der Kosten Anspruch bekommen, nicht blos der eine. Die Kosten für die Beweismittel müßte jede Partei ebenso selbst tragen, wie jeder Zeuge die Kosten ersetzen muß, die durch sein Nichterscheinen hervorgerufen werden. Gegen die **Rechtskonsulenten** sollte man nicht so einheitlich rücksichtslos vorgehen. Viele Richter stehen mit den Rechtskonsulenten doch recht gut und in manchen Orten sind sie kaum zu entbehren. Für schlechte Ausnahmen ist der ganze Stand doch nicht verantwortlich. Man sollte ihnen einen Anspruch auf die gewerbsmäßige Erledigung der Angelegenheiten geben mit der Sicherung, daß die Zulassung aufgehoben werden könnte, falls sich Schädigungen herausstellen. Die **vorläufige Vollstreckbarkeit** und Arrestlegung ist etwas stark erschwert; es geht zu weit, für jeden Arrest, der sich als nicht berechtigt herausstellt, den Arrestausbringer finanziell verantwortlich zu machen. Die Revisionsmittel sollte man nicht vermindern. Die Zahl der Oberlandesgerichtsverkenntnisse ist in stetig steigendem Maße vom Reichsgericht aufgehoben, fast ein Viertel aller. Deshalb sollte man die Summen, bezüglich deren das Reichsgericht noch zuständig sein kann, nicht erhöhen. Das abfällige Urtheil des Abg. Rintelen über die Civilprozeßordnung bedauere ich recht; ich hoffe aber, er wird sich mit uns verbinden, die Angelegenheit zu verbessern. Verzichten wir alle auf einen Theil unserer Wünsche, so wird zu Stande kommen, was zu erreichen ist. (Beifall.)

Abg. Dr. **v. Cuny** (natl.) schwerverständlich:

Die vorliegenden Entwürfe sind bisher nach der technischen Seite noch wenig beleuchtet. Einiges will ich herausheben. Manche dieser Bestimmungen erscheint nicht eben als eine Verbesserung des jetzigen Zustandes. Zweifelhaft ist es mir zum Beispiel, ob die Zulässigkeit der Erweiterung des Klageobjektes in der Berufungsinstanz eine Verkürzung der Prozesse herbeiführen wird. (Sehr richtig!) Der Vorlermin wird segensreich wirken. Ebenso wird durch die neuen Bestimmungen eine schleunige Regelung der Versäumnißsachen erreicht. Die Erhöhung des der Berufung ans Reichsgericht zugänglichen Prozeßwerthes halte ich gerade jetzt, wo das Reichsgericht die neuen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches praktisch möglichst oft zu interpretiren haben sollte, für schädlich und der Schaffung des einheitlichen Rechts zuwiderlaufend.

Abg. **Träger** (fr. Vp., schwer verständlich): Die Neuerungen, die die verbündeten Regierungen vorschlagen, halte auch ich für nothwendig. Die Berufung ist jetzt dem modernen Leben besser angepaßt. Die Erleichterung des Schuldners bei Zwangsvollstreckung findet meinen Beifall; ich kann da Herrn Gamp nicht beipflichten. Die Einzelheiten bleiben besser der Berathung in der Kommission vorbehalten. Ich will mich hier nur noch entschieden gegen die Erhöhung der Summen für die Revisionsinstanz erklären. Die Begründung der Vorlage ist in dieser Beziehung nicht dürftig. Die Kommission wird auf der Hut sein müssen, **eine Verschlechterung des Systems** zu verhüten. Die Wichtigkeit der Revision hängt nicht an der Höhe des Objektes. Hüten Sie sich, den Eindruck hervorzurufen, als bevorzugten Sie die hohen Summen, die Reichen, meiden Sie den Eindruck der **Klassenjustiz!** (Sehr richtig!) In keiner Beziehung kann man diese Ausdehnung einer sehr großen und wichtigen Kategorie von Prozessen vor der Revision für praktisch oder wünschenswerth halten.

Abg. **v. Dziembowski**-Pomian (Pole):

Von den der Aenderung dringend bedürftigen Materien scheint mir die dieser Aenderung wirklich bedürftigste die Frage der Gerichtskosten zu sein. Hier tritt jetzt das System der Fiskalität allzu sehr zu Tage, namentlich wenn die betroffene Prozeßpartei wenig bemittelt ist. Den zweitwichtigsten Punkt sehe ich in der Aenderung des Zwangsvollstreckungsverfahrens, weil durch die jetzige Zwangsvollstreckung allzu leicht die wirthschaftliche Vernichtung des Schuldners eintritt. Was die Erhöhung der Revisionssumme anlangt, so bin ich, im Gegensatz zu den eben gehörten Rednern, für die Regierungsvorlage, allerdings unter der Bedingung, daß die Entscheidungen des Reichsgerichts kostenlos erfolgen, um der Auffassung, daß das Reichsgericht wesentlich die Aufgabe habe, eine einheitliche Rechtsprechung zu schaffen, desto deutlicheren Ausdruck zu geben.

Die weitere Berathung wird auf Mittwoch 2 Uhr vertagt. Vorher zwei schleunige Anträge auf Einstellung der gegen die Abgg. Meyer-Danzig (Halle) und Stadthagen schwebenden Strafverfahren.

Schluß 5½ Uhr.

---

* Bei der morgigen Wahl des Präsidiums im Abgeordnetenhause dürfte Herr **v. Kröcher** an die Stelle des amtsmüde gewordenen Herrn v. Koeller treten. Voraussichtlich wird die Wahl des ersten Vorsitzenden durch Stimmzettel geschehen. Die Wiederwahl der Herren v. Heereman und Dr. Krause zum ersten und zweiten Vizepräsidenten ist zweifellos. Herr v. Kröcher, bekanntlich der konservativen Partei zugehörig, ist eine der freundlichsten Erscheinungen des Abgeordnetenhauses, und er erfreut sich seiner Charaktereigenschaften und seines trockenen Humors wegen der allgemeinen Achtung bei allen Parteien. Er ist ein echter Vertreter jener edelmännischen Gesinnung, die leider immer seltener wird. Herr v. Kröcher ist ein märkischer Landedelmann in des Wortes bester Bedeutung. Er ist durchaus unabhängig und hat auch nicht die leiseste Anlage zu einem Hofling. Sehr bemerkt wurde seinerzeit die ungemein torrekte Haltung des Herrn v. Kröcher in der Angelegenheit des ehemaligen Chefredakteurs der „Kreuzztg.", des Herrn v. Hammerstein. Sobald er von der wirklichen Sachlage sichere Kenntniß erlangt hatte, war er über das, was er zu thun hatte, nicht einen Moment im Zweifel. Von irgend einer Vertuschung wollte Herr v. Kröcher nicht das Mindeste wissen, und seiner rücksichtslosen Entschiedenheit war es zu danken, daß Wandel in den Redaktionsverhältnissen der Kreuzzeitung geschaffen wurde. Allerdings sah sich damals Herr v. Kröcher genöthigt, aus dem Kreuzzeitungskomitee auszuscheiden.

Herr v. Kröcher steht jetzt im 52. Lebensjahre.

Der Handelstag und der wirthschaftliche Ausschuß.

In der Flottenfrage hat der Handelstag gezeigt, daß er Initiative zu entwickeln versteht. Sein Verhalten zu dieser Angelegenheit wird man verschieden beurtheilen, je nachdem man zu dem Flottengesetz steht. Unserer Ansicht nach hängt die Entwickelung der Kriegsflotte so eng mit unseren Handelsinteressen zusammen, daß dem Handelstag keinesfalls ein Vorwurf daraus gemacht werden kann, daß er diesem wichtigen Gegenstande überhaupt seine Aufmerksamkeit zugewandt hat. Auf der anderen Seite aber haben diejenigen Kreise des Handels und der Industrie, die durch den Handelstag vertreten werden, begründeten Anspruch darauf, daß der Handelstag auch in den Fragen, die speziell seiner Kompetenz unterliegen, es an der nöthigen Initiative nicht fehlen lasse. Aber nicht in allen Kreisen ist man mit dem Verhalten dieser ersten Vertretung des deutschen Handels und eines großen Theiles unserer Industrie immer zufrieden. Ueber die Stimmung, die in manchen Handelskammern in dieser Beziehung herrscht, wird uns nämlich von interessirter und sachverständiger Seite geschrieben:

„Als im Spätsommer dieses Jahres in einer vom Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands einberufenen Versammlung die Errichtung einer Centralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen beschlossen worden war, und als diese Centralstelle nach ihrer Konstituirung überall um Mitglieder warb, brachte der deutsche Handelstag seinen Mitgliedern in Erinnerung, daß er bereits im Jahre 1893 den Beschluß gefaßt habe, die für die Neuordnung des deutschen Zolltarifs und der handelspolitischen Beziehungen zu auswärtigen Staaten erforderliche Vorarbeit zu organisiren und sich zu diesem Zwecke mit dem Centralverbande deutscher Industrieller in Verbindung zu setzen. Im Uebrigen stellte er eine baldige Ausschußsitzung, in der über die Art und Weise, wie diese künftige Arbeit auszugestalten sei, berathen werden sollte, in Aussicht. In dieser (am 14. Oktober vorigen Jahres) erhielten die Anwesenden Kenntniß von einer Besprechung, die auf Veranlassung des Staatssekretärs des Inneren mit Vertretern von Landwirthschaft, Industrie und Handel stattgefunden, und in der man sich darüber geeinigt hatte, daß die Arbeit zur Vorbereitung eines neuen Zolltarifs und neuer Handelsverträge soweit wie irgend möglich von Vertretern der drei Erwerbsgruppen gemeinsam geleistet werde. Auch über die Zahl der Delegirten der einzelnen Erwerbsgruppen wurde Uebereinstimmung erzielt. Dem Handelstage wurden ebenso wie dem Centralverbande deutscher Industrieller fünf Mitglieder zugesprochen, womit sich der Reichskanzler nach einer späteren Mittheilung des Handelstages an seine Mitglieder einverstanden erklärt hatte.

Nun traten im November vorigen Jahres der wirthschaftliche Ausschuß und seine Kommissionen zusammen und beriethen die Grundzüge einer Produktionsstatistik. Hierauf wurden durch die im Reichsamt des Inneren für den Ausschuß gebildeten Büreaus die Ausführungsarbeiten in den einzelnen industriellen Gruppen in Angriff genommen und zunächst mit der Vernehmung von Sachverständigen aus ihnen begonnen, wobei mit der Textilindustrie der Anfang gemacht wurde. Zu dieser Sitzung sind Sachverständige aus den verschiedensten Zweigen der Textilindustrie zugegen gewesen; dafür hatten die großen Vereine gesorgt, während der deutsche Handelstag sich darum nicht gekümmert hat.

Aus seinem Verhalten kann ihm direkt ein Vorwurf auch nicht gemacht werden. Er vertritt unter den Gruppen, die den wirthschaftlichen Ausschuß bilden, den Handel; dem entsprechend sind die ihm bewilligten fünf Vertreter solche für den Handel, und der Handelstag hat formell richtig gehandelt, wenn er auch zu der Vernehmung der industriellen Sachverständigen keine Persönlichkeiten präsentirte. Die Rücksicht auf seine Mitglieder hätte ihn aber ein anderes lehren sollen.

Ihm mußte bekannt sein, daß eine ganze Anzahl der ihm zugehörigen Handelskammern entweder vorwiegend industriellen Charakter haben oder doch wenigstens Industrie in solchem Maße enthalten, daß sie bei allen Fragen gegenüber dem Handel eine große Rolle spielt. Während diese die Wahrnehmung machten, daß die z. B. dem Centralverbande deutscher Industrieller angehörigen freien Vereine zu der Vernehmung der Sachverständigen herangezogen wurden, erhielten sie von dieser erst durch die Presse Kenntniß und mußten sich, wollten sie gehört werden, selbst um die Zulassung zur Konferenz bewerben. Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß die Mitglieder des Handelstages sich durch dessen Verhalten gerade nicht allzu angenehm berührt fühlten.

Dabei hatte noch in der bereits erwähnten Ausschußsitzung der Generalsekretär des Handelstages darauf hingewiesen, daß der Handelstag in der öffentlichen Meinung mit dem hartnäckig wiederholten Irrthum zu kämpfen habe, daß er lediglich Vertreter des Handels sei. Da das Ansehen des Handelstages hierdurch erheblich geschmälert werde, sollte keine Gelegenheit versäumt werden, diesem Irrthum entgegenzutreten und dem Handelstage die Stellung zu wahren, die ihm als der Vereinigung nahezu sämmtlicher zur Vertretung von Industrie und Handel geeignet berufenen Körperschaften sowie einiger bedeutenden vorzugsweise industriellen Vereine zukomme.

In dem vorliegenden Falle hätte der Handelstag selbst zeigen können, daß er die Augen offen hält, und er hätte für die Interessen seiner Mitglieder eintreten können, wie er nach den Ausführungen des Generalsekretärs von diesen verlangt, daß sie ihn vor Mißverständnissen schützen. Zu viel verlangen die Mitglieder des Handelstages damit nicht. Wenn sich Körperschaften zusammenthun und eine Centrale schaffen, so thun sie es, weil sie Informationen haben wollen, als die, die ihnen oder einem Theile von ihnen sonst zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck sitzt die Centrale an einem solchen Platze, daß sie selbst sich stets auf dem Laufenden erhalten und ihre Erkundigungen je nach den Verhältnissen an die verschiedenen Mitglieder weiter zu geben im Stande ist. Unter keinen Umständen kann es als richtig bezeichnet werden, daß die Mitglieder des Handelstages auf die Nachrichten durch die Presse angewiesen waren.

Keineswegs soll damit vom Handelstage verlangt werden, daß er in jedem einzelnen Falle Vertreter der Industriezweige hätte an der Hand haben sollen, um sie zu den Berathungen